

Leistungsvertrag

zwischen

der **Stadt Biel**, handelnd durch den Gemeinderat

dem **Kanton Bern**, handelnd durch den Regierungsrat

den **übrigen Gemeinden der Region**¹, vertreten durch den Gemeindeverband Kulturförderung Region Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois, handelnd durch die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes

(nachstehend **Beitraggeber** genannt)

und

der **Stiftung Theater und Orchester Biel Solothurn TOBS**, handelnd durch die statutarischen Organe,

(nachstehend **TOBS** genannt)

für die Beitragsperiode 2023-2027

gestützt auf:

- Artikel 4, 5, 6, 7, 12, 13, 14, 15, 18, 19, 21, 22, 24 und 35 des Kantonalen Kulturförderungsgesetzes vom 12. Juni 2012 (KKFG; BSG 423.11)
- Artikel 4, 8, 9, 10, 11, 12, 13 der Kantonalen Kulturförderungsverordnung vom 13. November 2013 (KKFV; 423.411.1)

¹ Alle Gemeinden sind in Anhang 2a/2b aufgeführt

1. Kapitel: Allgemeines

Art. 1 Zweck von TOBS

- ¹ TOBS betreibt nach der Zweckbestimmung seiner Stiftungsurkunde das Theater und Orchester Biel Solothurn.
- ² TOBS bringt den Beitraggebern Änderungen der Stiftungsurkunde innert Monatsfrist zur Kenntnis.

Art. 2 Gegenstand dieses Vertrags

- ¹ Der Vertrag regelt Inhalt, Umfang und Qualität der Leistungen, welche TOBS erbringt, die finanzielle Unterstützung dieser Leistungen durch die Beitraggeber und den Überprüfungsmodus der zu erbringenden Leistungen.
- ² Die Beitraggeber respektieren dabei die künstlerische Freiheit von TOBS.

2. Kapitel: Leistungen und Vorhaben von TOBS

Art. 3 Katalog der Leistungen

- ¹ TOBS betreibt einen Schauspiel-, einen Oper- und einen Orchesterbetrieb in den Städten und Regionen Biel und Solothurn, führt Auftritte ausserhalb dieser Regionen durch und widmet sich auch der Nachwuchsförderung durch Zusammenarbeit mit geeigneten Schulen und Institutionen. TOBS erbringt folgende Hauptleistungen:
 - a* Es führt den Schauspielbetrieb mit einem fest engagierten Ensemble, das durch Schauspielerinnen und Schauspieler mit Gast- und Teilzeitverträgen sowie Praktikantinnen und Praktikanten ergänzt werden kann.
 - b* Es führt den Opernbetrieb mit fest engagierten Sängerinnen und Sängern, die durch freie Sängerinnen und Sänger mit Gast- und Teilzeitverträgen sowie Praktikantinnen und Praktikanten ergänzt werden kann.
 - c* Es führt einen Orchesterbetrieb mit fest engagierten Musikerinnen und Musikern, der durch Praktikantinnen und Praktikanten und/oder Zuzügerinnen und Zuzüger ergänzt werden kann.
 - d* Es kreiert Schauspiel- und Opernproduktionen (mindestens 24 Schauspielproduktionen, mindestens 20 Musiktheaterproduktionen, mindestens zwei Kinder- oder Jugendstücke pro Subventionsperiode).
 - e* Es führt in Biel mindestens 36 eigenproduzierte Sinfoniekonzerte pro Subventionsperiode auf.
 - f* Es begleitet innerhalb der Regionen Biel-Seeland-Berner Jura und Solothurn Chöre und bietet eigenproduzierte Familien-, Senioren- und Sommerkonzerte sowie Kammermusikkonzerte an.
 - g* Es programmiert Gastspiele und Gastkonzerte in Biel und Solothurn.
- ² Kulturvermittlung: TOBS spricht mit den Vermittlungsangeboten unterschiedliche Zielgruppen an und fördert eine aktive Teilhabe des Publikums am Kulturschaffen. TOBS realisiert:
 - a* öffentliche Vermittlungsangebote wie Werkeinführungen, Vorträge und Treffen mit Künstlern und stellt aktivitätsbegleitende Materialien bereit.
 - b* stufengerechte Vermittlungsangebote für Schulen wie Schulvorstellungen, Werkeinführungen und Treffen mit Künstlern. Er stellt pädagogisches Begleitmaterial bereit, bietet Vor- oder Nachbesprechungen an und präsentiert das Angebot auf der Plattform "Kultur und Schule" des Amts für Kultur.

- ³ Weitere Leistungen: TOBS erbringt folgende weitere Leistungen:
- a Es arbeitet eng mit den Fachbereichen Theater, Oper und Musik der Schweizer Hochschulen zusammen und bietet Praktikumsplätze für ECTS-Punkte der Masterstudiengänge an.
 - b Es nimmt sein Programm in die Bieler und regionalen Kulturagenden auf (Bienne2go.ch, culturoscope.ch).
 - c Es lässt der Stadt Biel (Dienststelle für Kultur) auf Anfrage fotografisches und, in gegebenen Fällen, audiovisuelles Material zur Dokumentation seiner Aktivitäten zukommen.
 - d Es arbeitet mit weiteren kulturellen Organisationen der Region, namentlich mit der Stiftung Spectacles français, zusammen.
 - e Es gewährt den Trägerinnen und Trägern der KulturLegi eine Eintrittspreiserermässigung von etwa 50 % bei regulären Veranstaltungen auf den Vollpreis.
 - f Es gewährt den Trägerinnen und Trägern des Kultur-GA's freien Eintritt bei regulären Veranstaltungen in Biel.

Art. 4 Katalog der strategischen Vorhaben

- ¹ Es bemüht sich, weitere Finanzierungsträger zu finden.
- ² Es bemüht sich, seine Lohnpolitik anzupassen, um ein ausgeglichenes Lohnverhältnis zwischen den Angestellten zu schaffen.
- ³ Es baut seine Kommunikationsmassnahmen aus.
- ⁴ Es entwickelt seine Kulturvermittlungsangebote weiter.

Art. 5 Überprüfung der Leistungen und Vorhaben

Die in Artikel 3 und 4 erwähnten Leistungen und Vorhaben werden gemäss den Massnahmen und Soll-Werten in Anhang 1 (Reporting-Blatt) überprüft.

Art. 6 Rahmenbedingungen

- ¹ TOBS arbeitet mit kulturellen Organisationen und Kultur- und Bildungsinstitutionen der Region zusammen.
- ² TOBS legt die Veranstaltungsdaten und Eintrittspreise so fest, dass möglichst breite Bevölkerungsschichten Zugang zum Angebot erhalten.
- ³ TOBS erleichtert Menschen mit Behinderungen den Zugang zum Angebot.
- ⁴ TOBS macht in geeigneter Form auf seine Aktivitäten aufmerksam. Es weist in seiner Öffentlichkeitsarbeit wo möglich auf die Unterstützung durch die Beitraggeber hin.
- ⁵ TOBS gewährleistet die Lohngleichheit zwischen Mann und Frau. Ein Nachweis hierfür kann verlangt werden.
- ⁶ TOBS trifft geeignete Massnahmen zur Verhinderung sexueller Belästigung.
- ⁷ In seiner Personalpolitik, berücksichtigt TOBS die Diversität und respektiert die Nichtdiskriminierung.
- ⁸ Bei Entschädigungen der Kulturschaffenden beachtet TOBS die Richtgagen und Richtlöhne der entsprechenden Verbände.
- ⁹ Tritt TOBS gegenüber Kulturschaffenden als Arbeitgeber auf, leistet es Beiträge an die berufliche Vorsorge ab erstem Tag und erstem Franken, sofern der bzw. die Kulturschaffende selber freiwillige Beiträge leistet (vgl. Art. 46 BVG; SR 831.40). Der von TOBS geleistete Beitrag ist gleich hoch wie der freiwillig geleistete Beitrag.

- ¹⁰ In der Zusammenarbeit mit Freiwilligen orientiert sich TOBS an den Standards für die Freiwilligenarbeit von Benevol.
- ¹¹ TOBS sichert und entwickelt die Qualität seiner Leistungen.
- ¹² TOBS verpflichtet sich, Umweltfragen zu berücksichtigen. Es orientiert sich insbesondere an den Empfehlungen der Plattform <https://saubere-veranstaltung.ch/>
- ¹³ TOBS trägt der Zweisprachigkeit der Region in Betrieb angemessenen Rechnung.

3. Kapitel: Finanzielles

Art. 7 Betriebsbeitrag

- ¹ Die Beitraggeber bezahlen an die Leistungen und Vorhaben von TOBS gemäss Artikel 3 und 4 einen jährlichen Betriebsbeitrag von **CHF 7'985'435**.
- ² Während der Vertragsdauer erfolgt keine teuerungsbedingte Anpassung des Beitrags.

Art. 8 Beiträge der einzelnen Beitraggeber

- ¹ Vom Betriebsbeitrag nach Artikel 7 übernehmen:
- a Die Stadt Biel 50 Prozent, d. h. CHF 3'992'718
 - b der Kanton Bern 40 Prozent, d. h. CHF 3'194'174
 - c die übrigen Gemeinden der Region zusammen 10 Prozent, d.h. CHF 798'543
- ² Die Aufteilung des Beitrags gemäss Absatz 1 Buchstabe c auf die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus Anhang 2a/2b.
- ³ Die Subvention durch die Stadt Solothurn und dem Kanton Solothurn ist Gegenstand eines separaten Vertrags zwischen ihr und TOBS.

Art. 9 Verwendung des Betriebsbeitrags

- ¹ TOBS verwendet den Betriebsbeitrag nach Artikel 7 für die in Artikel 3 und 4 genannten Leistungen und Vorhaben.
- ² Der Betriebsbeitrag umfasst anteilig auch Aufwendungen für die Miete (und Nebenkosten) der Liegenschaft / der Räumlichkeiten (Eigentümerin der Liegenschaft ist die Stadt Biel) sowie Aufwendungen für den Unterhalt und Ersatz der Betriebseinrichtungen.
- ³ Investitionen, die über die Aufwendungen nach Absatz 2 hinausgehen (insbesondere wertvermehrende Investitionen gemäss der kantonalen Steuergesetzgebung), sind nicht Gegenstand dieses Vertrags.

Art. 10 Überschüsse und Fehlbeträge

- ¹ TOBS strebt über den Zeitraum dieses Vertrags ein ausgeglichenes Rechnungsergebnis an.
- ² Überschüsse und Fehlbeträge sind Sache von TOBS. Die Beitraggeber sind nicht verpflichtet, ein allfälliges Defizit von TOBS zu übernehmen.

Art. 11 Eigenleistungen

- ¹ TOBS erbringt seine Leistungen möglichst kosteneffizient und nutzt Synergien mithilfe geeigneter Kooperationen. Es erwirtschaftet Eigenmittel aus Eintrittten und weiteren Einnahmen.
- ² TOBS bemüht sich kontinuierlich um eine Mitfinanzierung ihrer Leistungen durch Dritte.

³ Der anzustrebende Kostendeckungsgrad ist in Anhang 1 festgelegt.

Art. 12 Auszahlung der Betriebsbeiträge

¹ Die Stadt Biel entrichtet ihren Beitrag gemäss Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe a jährlich in drei Raten bis zum 31. Januar, 30. April, 30. September.

² Der Kanton Bern entrichtet seinen Beitrag gemäss Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b jährlich bis zum 31. Juli und 31. Januar.

³ Der Gemeindeverband stellt den übrigen Gemeinden der Region deren Beiträge gemäss Anhang 2a/2b jährlich in Rechnung und leitet die eingegangenen Gelder bis zum 30. Juni an die Kulturinstitutionen weiter.

⁴ Wird die Gemeinde Moutier während dieser Vertragsperiode in die Republik und Kanton Jura überführt, so wird die Berechnung in Anhang 2a automatisch durch die Berechnung in Anhang 2b zum Zeitpunkt der Überführung ersetzt.

Art. 13 Rechnungslegung

¹ TOBS wendet für die Rechnungslegung die Bestimmungen von Artikel 957 ff. des schweizerischen Obligationsrechts (OR; SR 220) an. Es orientiert sich dabei an den Grundsätzen von Swiss GAAP FER 21.

² TOBS lässt die Jahresrechnung von einer zugelassenen Revisorin oder einem zugelassenen Revisor nach den Bestimmungen einer eingeschränkten Revision prüfen (Art. 727a ff. OR).

4. Kapitel: Sicherstellung der Leistungen und Vorhaben

Art. 14 Berichterstattung

¹ Das Geschäftsjahr von TOBS dauert vom 1. Juli bis 30. Juni.

² TOBS unterbreitet der Standortgemeinde bis spätestens am darauffolgenden 31. Dezember des Folgejahres:

- a* den Jahresbericht der Vorsaison;
- b* die von der statutarischen Revisionsstelle geprüfte Jahresrechnung, die sich aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung und dem Anhang zusammensetzt (per 30. Juni des Jahres) samt Revisionsbericht sowie allfällige weitere Berichte der Revisionsstelle;
- c* das Budget (in Struktur der Erfolgsrechnung) für das laufende Jahr und die Finanzpläne/Planerfolgsrechnungen für die nachfolgenden 3 Jahre;
- d* das ausgefüllte Reporting-Blatt gemäss Anhang 1 dieses Vertrags mit Begründung von allfälligen Abweichungen des Ist-Werts vom Soll-Wert.

³ Die Standortgemeinde leitet die Berichterstattung zeitig an die übrigen Beitraggeber weiter.

Art. 15 Reporting-Gespräch

¹ Spätestens drei Monate nach Eingabe der Berichterstattung gemäss Artikel 14 findet ein Reporting-Gespräch statt.

² Am Gespräch nehmen mindestens eine Vertreterin / ein Vertreter von TOBS sowie in der Regel mindestens eine Vertreterin / ein Vertreter der einzelnen Beitraggeber teil. Organisation und Durchführung dieses Gesprächs erfolgt durch die Standortgemeinde.

Art. 16 Einsichtsrecht

¹ Vertreterinnen / Vertreter der Beitraggeber (nach Artikel 15 Absatz 2) können im Rahmen der Leistungsüberprüfung und in Absprache mit TOBS deren Angebot kostenlos besuchen.

² TOBS erteilt den Beitraggebern sowie der kantonalen Finanzkontrolle und dem Finanzinspektorat der Stadt Biel auf deren Verlangen hin alle erforderlichen Auskünfte und gewährt ihnen Einsicht in die relevanten Akten der Organisation. Die Beitraggeber sind verpflichtet, die Daten vertraulich zu behandeln.

Art. 17 Informationspflicht

Die Vertragsparteien informieren sich gegenseitig umgehend über wichtige strategische Entscheide und besondere Vorkommnisse, die für die Erfüllung dieses Vertrags von Bedeutung sein können.

5. Kapitel: Konfliktregelung

Art. 18 Leistungsstörung

¹ Stellt eine Vertragspartei fest, dass eine andere Vertragspartei ihren Pflichten nicht oder nicht genügend nachkommt, hat sie diese zu mahnen und ihr eine Frist zur Beseitigung der Leistungsstörung anzusetzen.

² Erfüllt TOBS den Leistungsvertrag trotz Mahnung nicht oder nur ungenügend, können die Beitraggeber ihren Beitrag angemessen kürzen oder bereits ausbezahlte Beiträge zurückfordern.

Art. 19 Verhandlungspflicht

¹ Bei Vorliegen einer Streitigkeit in Bezug auf die Auslegung und Einhaltung dieses Vertrags sind die Parteien zu Verhandlungen verpflichtet. Sie bemühen sich um eine einvernehmliche und sachgerechte Bereinigung der Differenzen, notfalls unter Beizug externer Fachpersonen.

² Kann keine Einigung erzielt werden, können die Vertragsparteien den Rechtsweg nach dem kantonalen Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege beschreiten (VRPG; BSG 155.21).

6. Kapitel: Schlussbestimmungen

Art. 20 Inkrafttreten und Geltungsdauer

¹ Dieser Vertrag tritt mit der Zustimmung durch den Stiftungsrat von TOBS, das zuständige Organ der Stadt Biel, die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes und den Regierungsrat des Kantons Bern am 1. Juli 2023 in Kraft.

² Er gilt bis zum 30. Juni 2027.

³ Die Parteien erklären die Absicht, rechtzeitig, das heisst in der Regel zwei Jahre vor dem Ende der Laufzeit, Verhandlungen über den Abschluss eines Folgevertrags aufzunehmen.

⁴ Erlässt der Kanton neue gesetzliche Bestimmungen, die einer Weiterführung dieses Vertrags bis zum Ablauf der Vertragsdauer nach Absatz 2 entgegenstehen, tritt dieser Vertrag auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Bestimmungen ausser Kraft.

Art. 21 Änderungen dieses Vertrags

¹ Dieser Vertrag, insbesondere die Bestimmungen über die Leistungen und Vorhaben von TOBS gemäss Artikel 3 und 4 sowie in Anhang 1, kann im gegenseitigen Einvernehmen der Vertragsparteien

geändert werden. Ein Anspruch auf Änderung dieses Vertrags während der Vertragsdauer besteht nicht.

² Die Parteien verpflichten sich zu entsprechenden Verhandlungen, wenn sich die tatsächlichen Verhältnisse erheblich verändern.

Dem vorliegenden Vertrag haben folgende Vertragsparteien zugestimmt:

– Stiftung Theater und Orchester Biel Solothurn TOBS

Biel, den

Für den Stiftungsrat:

Anna Barbara Remund

Präsidentin

Didier Juillerat

Vize-Präsident

- Der Gemeinderat der Stadt Biel mit [Beschluss-Nr.] _____ vom _____
- Der Stadtrat von Biel mit [Beschluss-Nr.] _____ vom _____
- Das Bieler Stimmvolk vom _____
- Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes mit [Beschluss-Nr.] _____ vom _____
- Regierungsrat des Kantons Bern mit Beschluss-Nr. _____ vom _____

Die Anhänge 1 und 2a/2b sind Bestandteil dieses Vertrags:

Anhang 1: Reporting-Blatt

Anhang 2a/2b: Beiträge der übrigen Gemeinden des Gemeindeverbandes Kulturförderung Biel-Seeland-Berner Jura

TOBS:

Anhang 1: Reporting-Blatt

Leistungen gemäss Artikel 3	Massnahmen zur Leistungserbringung <i>Messung der Leistung</i>	Soll-Wert pro Jahr*	Ist-Wert 2024	Ist-Wert 2025	Ist-Wert 2026	Ist-Wert 2027
Schauspiel	Neuinszenierungen	6				
	<i>Publikum Biel</i>	5 000				
Oper	Neuinszenierungen	5				
	Publikum Biel	7 000				
	Anzahl Vorstellungen im Theater Nebia in Biel	5				
Kinder oder Jugendstück	Neuinszenierung	0.5				
	Publikum Biel	offen				
Sinfonie-Konzerte	In Biel	9				
	Konzerte ausserhalb Biels und Solothurns	offen				
	Gastorchester	offen				
	Publikum Biel	6 000				
Spezialkonzerte	Seniorenkonzerte	3				
	Publikum Biel	300				
	Familien- und Schulkonzerte	Offen				
	Publikum Biel	Offen				
Sommerkonzerte	In Biel	Offen				
	In den Regionen	Offen				
Chorbegleitungen	In Biel	Offen				
	In den Regionen	Offen				
Zusammenarbeiten	Anz. Kollaborationen	Offen				
	Namen der Partner	Offen				
Praktika	SON	Offen				
	Jahrespraktikum Orchester	Offen				
	Jahrespraktikum Schauspiel	Offen				
Kulturvermittlung	Einführungen Schauspiel	6				
	Einführungen Oper	4				
	Kinder- und Jugendtheaterprojekt (ausgewogen Schauspiel und Oper)	offen				
	Qualifiziertes Personal für die schulische Kulturvermittlung:					
	- <i>Stellenprozente</i>	25%				

Ausstrahlung	Statistische Angaben					
Schulische Vermittlung	Anzahl teilnehmende Klassen	offen				
Online-Auftritt	Anzahl Besuche ("Sessions") der Website	offen				
	Anzahl Abonnenten ("Follower/Abonnenten/Fans etc.") in den Social Media	2000				
	Anzahl abonnierte Newsletter	2000				
Medienecho	Anzahl Berichte in regionalen und überregionalen Medien	150				
Rahmenbedingungen (Art. 6)						
Art 6, abs. 3	Zugang für Menschen mit Behinderungen	ja				
Art 6, abs. 5, 6, 7	Lohnleichheit, Massnahmen zur Verhinderung sexueller Belästigung, Diversität und Nichtdiskriminierung	ja				
Art 6, abs. 8	Beachtung der Richtgagen und Richtlöhne	ja				
Art 6, abs. 9	Berufliche Vorsorge bei der Anstellung von Kulturschaffenden	ja				
Art 6, abs. 10	Orientierung an den Standards für die Freiwilligenarbeit von Benevol	ja				
Art 6, abs. 12	Orientierung an den Empfehlungen der Plattform saubere-veranstaltung.ch/	ja				
Finanzen	Finanzielle Angaben					
Jahresrechnung	Ergebnis Jahresrechnung	0				
Eigenleistungen	Kostendeckungsgrad**	20%				
Drittmittel	Eingeworbene Drittmittel					

* Die Soll-Werte sind pro Jahr angegeben; sie müssen über die ganze Vertragsperiode gesehen durchschnittlich erreicht werden. Wird ein Soll-Wert im Durchschnitt nicht erreicht, ist dies nach Ablauf der Periode schriftlich zu begründen.

** Der Kostendeckungsgrad berechnet sich wie folgt: Selber erwirtschaftete Mittel aus Eintritten und weiteren Einnahmen sowie durch eingeworbene Beiträge Dritter im Verhältnis zum Gesamtaufwand. Formel: (Betriebsertrag minus Betriebsbeiträge gemäss Artikel 7 Absatz 1) durch Betriebsaufwand mal 100.

Vorhaben gemäss Artikel 4	Massnahmen	Stand 2024	Stand 2025	Stand 2026	Stand 2027
Suche nach weiteren Finanzierungsträgern					
Anpassung der Lohnpolitik					

Ausbau der Kommunikationsmassnahmen					
Weiterentwicklung der Kulturvermittlung					

Anhang 2a: Beiträge der übrigen Gemeinden des Gemeindeverbandes
Kulturförderung Region Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois pro Jahr

Theater Orchester Biel Solothurn			
Gemeinde	Beitrag pro Jahr (CHF)	Gemeinde	Beitrag pro Jahr (CHF)
Aarberg	13'188	Moutier	10'393
Aegerten	21'586	Müntschemier	4'305
Arch	4'619	Nidau	68'340
Bargen	2'900	Nods	1'662
Bellmund	16'598	Oberwil b.B.	2'517
Belprahon	415	Orpund	28'152
Brügg	42'623	Orvin	6'062
Brüttelen	1'687	Perrefitte	676
Büetigen	2'506	Péry-La Heutte	9'561
Bühl	1'350	Petit-Val	580
Büren a.A.	10'150	Pieterlen	45'180
Champoz	359	Plateau de Diesse	4'410
Corcelles	292	Port	37'131
Corgémont	3'720	Radelfingen	3'644
Cormoret	1'054	Rapperswil	7'429
Cortébert	1'508	Rebévelier	59
Court	3'039	Reconvilier	4'969
Courtelary	3'077	Renan	1'324
Crémines	725	Roches	284
Diessbach	2'862	Romont	432
Dotzigen	4'241	Rüti b.B.	2'463
Epsach	938	Safnern	19'336
Erlach	4'035	Saicourt	1'360
Eschert	537	Saint-Imier	7'402
Evilard	26'745	Sauge	4'068
Finsterhennen	1'649	Saules	323
Gals	2'377	Schelten	54
Gampelen	2'755	Scheuren	2'566
Grandval	567	Schüpfen	10'799
Grossaffoltern	8'647	Schwadernau	3'837
Hagneck	1'177	Seedorf	8'905
Hermrigen	3'231	Seehof	86
Ins	10'314	Siselen	1'718
Ipsach	39'738	Sonceboz	9'785
Jens	3'717	Sonvilier	1'773
Kallnach	6'324	Sorvilier	610
Kappelen	4'047	Studen	33'427
La Ferrière	760	Sutz-Lattrigen	13'934
La Neuveville	8'169	Täuffelen	8'111
Lengnau	29'767	Tavannes	7'559
Leuzigen	3'657	Tramelan	9'639
Ligerz	3'142	Treiten	1'251
Loveresse	739	Tschugg	1'324
Lüscherz	1'592	Twann-Tüscherz	6'686
Lyss	43'754	Valbirse	8'629
Meienried	151	Villeret	2'008
Meinisberg	13'107	Vinelz	2'506
Merzligen	3'948	Walperswil	2'988
Mont-Tramelan	252	Wengi	1'761
Mörigen	8'773	Worben	13'421
		Total	798'543

Anhang 2b: Beiträge der übrigen Gemeinden des Gemeindeverbandes Kulturförderung Region Biel/Bienne-Seeland-Jura bernois pro Jahr (ohne Moutier)

Theater Orchester Biel Solothurn (ohne Moutier)

Gemeinde	Beitrag pro Jahr (CHF)	Gemeinde	Beitrag pro Jahr (CHF)
Aarberg	13'362	Müntschemier	4'362
Aegerten	21'871	Nidau	69'241
Arch	4'680	Nods	1'684
Bargen	2'938	Oberwil b.B.	2'550
Bellmund	16'817	Orpund	28'523
Belprahon	421	Orvin	6'142
Brügg	43'185	Perrefitte	685
Brüttelen	1'709	Péry-La Heutte	9'687
Büetigen	2'540	Petit-Val	588
Bühl	1'368	Pieterlen	45'776
Büren a.A.	10'283	Plateau de Diesse	4'468
Champoz	363	Port	37'621
Corcelles	296	Radelfingen	3'692
Corgémont	3'769	Rapperswil	7'527
Cormoret	1'068	Rebévelier	59
Cortébert	1'527	Reconvilier	5'035
Court	3'080	Renan	1'341
Courtelary	3'117	Roches	288
Crémines	735	Romont	438
Diessbach	2'900	Rüti b.B.	2'495
Dotzigen	4'297	Safnern	19'591
Epsach	951	Saicourt	1'378
Erlach	4'088	Saint-Imier	7'499
Eschert	544	Sauge	4'122
Evilard	27'097	Saules	327
Finstershennen	1'671	Schelten	55
Gals	2'408	Scheuren	2'600
Gampelen	2'791	Schüpfen	10'942
Grandval	574	Schwadernau	3'888
Grossaffoltern	8'761	Seedorf	9'022
Hagneck	1'193	Seehof	87
Hermrigen	3'274	Siselen	1'740
Ins	10'450	Sonceboz	9'914
Ipsach	40'262	Sonvilier	1'796
Jens	3'766	Sorvilier	618
Kallnach	6'407	Studen	33'867
Kappelen	4'100	Sutz-Lattrigen	14'118
La Ferrière	770	Täuffelen	8'218
La Neuveville	8'277	Tavannes	7'658
Lengnau	30'159	Tramelan	9'766
Leuzigen	3'705	Treiten	1'267
Ligerz	3'183	Tschugg	1'342
Loveresse	749	Twann-Tüscherz	6'774
Lüscherz	1'613	Valbirse	8'743
Lyss	44'331	Villeret	2'034
Meienried	153	Vinelz	2'540
Meinisberg	13'280	Walperswil	3'027
Merzligen	4'000	Wengi	1'784
Mont-Tramelan	256	Worben	13'598
Mörigen	8'888	Total	798'543